

Liebe Lernende und Ausbildungsverantwortliche
Liebe Weiterbildungsteilnehmende
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat an der Sitzung vom 28. Oktober 2020 weitere schweizweite Massnahmen gegen die schnelle Ausbreitung des Coronavirus ergriffen. Der Präsenzunterricht bleibt in den obligatorischen Schulen und den Schulen der Sekundarstufe II (Gymnasien und Berufsbildung) erlaubt. Da sich die Lage sehr dynamisch präsentiert, sind wir froh, wenn Sie sich bei Fragen schnell und direkt an uns wenden. Wir helfen gerne mit, Situationen zu klären.

Neues auf einen Blick (gültig ab 29.10.2020)

- **Maskentragepflicht:** Auf dem ganzen Schulareal wie auch im Unterricht gilt Maskenpflicht. Der Abstand von 1.5 Metern muss eingehalten werden.
- **Mensa und Foyer:** Maximal 4 Personen pro Tisch.
- **Sportunterricht:** Sportunterricht in der Halle mit Maske und Abstand ist möglich, im Freien auch ohne Maske, wenn der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann.

Verhaltensregeln für Lernende/Weiterbildungsteilnehmende

- Unter folgendem Link finden Sie Anweisungen, wie sich zu verhalten haben, wenn Sie Krankheitssymptome haben oder unsicher sind, ob Sie in den Unterricht besuchen dürfen. [Link COVID-19 Verhalten für Lernende/Weiterbildungsteilnehmende](#)

Die untenstehenden Regeln bleiben nach wie vor in Kraft.

Einhaltung Verhaltens- und Hygieneregeln

- Generelle Maskenpflicht im Schulhaus.
- Generelle Maskenpflicht in der Sporthalle.
- Verpflegung ist nur in den definierten und ausgeschilderten Bereichen möglich. Maximale Anzahl pro Tisch: 4 Personen.
- Mindestabstand von 1.5 Metern gilt auf dem ganzen Schulhausareal.
- Strikte Einhaltung der [Hygieneregeln des BAG](#).
- Desinfektion der Arbeitsoberflächen und Umgebung (z. B. Stuhl, Tisch, Garderobe) bei Verlassen des Arbeitsplatzes.
- Die Schule empfiehlt dringend den Einsatz der SwissCovid App.

Contact Tracing

- **Lernende** melden sich bei ihrer Klassenlehrperson, wenn sie positiv getestet worden sind, in engen Kontakt mit positiv getesteten Personen waren oder in Quarantäne müssen. Die Schule verfügt neu im Auftrag des Kantonsarztamtes eine provisorische Quarantäne für Personen mit engem Kontakt zu positiv getesteten Personen. [Link COVID-19 Verhalten für Lernende/Weiterbildungsteilnehmende](#)
- **Betriebe:** Bitte melden Sie sich, wenn Sie Kenntnis von Fällen bei Ihren Lernenden haben. Das bzi wird sich ebenfalls mit Ihnen in Verbindung setzen, wenn wir Fragen haben oder Massnahmen gegenüber Lernenden anordnen müssen.

Krankheitssymptome

- Personen mit Krankheitssymptomen bleiben Zuhause oder werden nach Hause geschickt (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Fieber oder plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) und bleiben dort in Selbstisolation. Ärztin oder Arzt anrufen, welche/r allenfalls einen Test anordnet. Schnupfen wird nicht als Symptom für eine Covid-19-Erkrankung betrachtet.

Aus den folgenden Informationen entnehmen Sie weitere Angaben für Sie, als

Lernende und Ausbildungsverantwortliche

- [Weisung Schutzkonzept](#)
- [Erfassung vulnerable Personen](#)

Weiterbildungsteilnehmer/-innen

- [Weisung Schutzkonzept Weiterbildung](#)
- [Erfassung vulnerable Personen](#)

Mieter/-innen

- [Weisung Schutzkonzept Sportanlage](#)

Bei Unsicherheiten oder Fragen dürfen Sie sich gerne direkt an uns wenden. Sie erreichen uns per Telefon 033 508 48 48 und E-Mail mailbox@bzi.ch.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe und Unterstützung.

«Zäme packe mirs»

Schulleitung bzi

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 29. Oktober gilt schweizweit:

-  **Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen**
 -  Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis
 -  Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen
 -  Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (seit 19.10.)

Ausnahmen: Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen

-  **Regeln für Sport und Kultur**

Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.
-  **Fernunterricht an Hochschulen**

(ab 2.11.)
-  **Schliessung von Tanzlokalen und Discos**
-  **Regeln für Bars und Restaurants**
 -  Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr
 -  Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben
 -  Höchstens 4 Personen pro Tisch
-  **Ausgedehnte Maskenpflicht**

Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):

 -  In Schulen ab Sekundarstufe II
 -  Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)
- Ausnahmen:** Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest

 -  Im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen
 -  Im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist

Achtung: In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Weiterhin gilt:

-  Kontakte reduzieren
-  Handhygiene beachten
-  Wenn möglich Homeoffice
-  Abstand halten

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl Federal
Federal Council